

Grundwasser

Die Bürgerinitiativen Förderkreis Holzbüttgen und Grundwasser Kaarst werden am Donnerstag im Hauptausschuss die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu sagen (siehe Meldung Titelseite). Folgende Punkte wollen sie zur Diskussion bringen:

– Die Nordkanalentschlammung hat bei ähnlichen Kosten nachhaltigere und weitreichendere Effekte auf die Kappung von Grundwasserspitzen als die Pumpenlösung. Die Auswirkungen sind grundstücksbezogen vom Erftverband errechnet worden und ihre Richtigkeit ist anerkannt. Daraus ergeben sich Absenkungen des Grundwassers in großen Bereichen von Holzbüttgen, Stakerseite, Broicherdorf und Vorst von 20 bis 30 Zentimetern. In unmittelbarer Nordkanal-Nähe sogar bis 40 Zentimeter.

– Die Nordkanalentschlammung kann im Rahmen der geltenden Satzung des Nordkanalverbandes beschlossen und durchgeführt werden. Sie ist eine Pflegemaßnahme, die zu einem heute noch nicht feststehenden Zeitpunkt zwingend durchgeführt werden muss, um die Fließfähigkeit und den Abtransport des Niederschlagswassers im

Nordkanalverbandsgebiet zu gewährleisten. Die Schlammmenge hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und der Wasserstand ist gestiegen.

– Die Kosten für die Entschlammung haben die Mitglieder des Nordkanalverbandes zu tragen. Die Kosten werden allerdings mit der zu entsorgenden Schlammmenge steigen. Im Hinblick auf den in der Satzung des Nordkanalverbandes festgelegten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 24 Abs. 2 der Satzung) sollte der Nordkanalverband die Steigerung der Kosten durch weiteres Abwarten bei seinen Entscheidungen berücksichtigen. Zurzeit würde für eine Durchschnittsgröße eines Grundstücks von 600 Quadratmetern eine einmalige Gebühr von knapp über 50 Euro anfallen. Auch der Ansatz und die Umlage einer Pumpenlösung könnte durch eine Satzungserweiterung erfolgen.

– Im Einklang mit dem Wasserverbandsgesetz wäre natürlich eine bessere Lösung für die betroffenen Gebiete von Kaarst und Korschenbroich, einen Wasser- und Bodenverband zu gründen, in dessen Satzung die Aufgabe der Kappung der Grundwasserspitzen ausdrücklich mit genannt werden.